



# **100 Jahre Schulen für Pflegeberufe am Universitätsklinikum Essen**



# 100 Jahre Schulen für Pflegeberufe am Universitätsklinikum Essen

Diese Broschüre ist  
anlässlich der 100-Jahrfeier  
am 19. September 2013 entstanden



# Vorwort

von Norbert Stein

Zum 100jährigen Jubiläum der Schulen für Pflegeberufe am UK Essen hat der ehemalige Schulleiter Hendrik C. Doetsch einen „fragmentarischen Über- und Rückblick“ verfasst. Einleitend zu diesem Text möchte ich ganz subjektiv meine 24 Jahre am Universitätsklinikum schildern.

Seit dem Jahr 1989 gehöre ich zum Universitätsklinikum Essen. Zunächst als Auszubildender in der Krankenpflege. An diese Zeit kann ich mich noch gut erinnern. Der erste Tag in der Schule, die ersten Erlebnisse auf der Station, die ersten Begegnungen mit Patienten, das Miterleben einer Operation, ...

Nach dem Examen war ich als Krankenpfleger in der Onkologie tätig und habe diese Tätigkeit als herausfordernde und interessante Aufgabe empfunden und immer sehr gerne ausgeführt. Parallel zur beruflichen Tätigkeit habe ich von 1995 bis 1999 an der Fachhochschule Köln Pflegepädagogik studiert. Ich war sehr froh, dass ich einen Studienplatz im ersten neu errichteten Studiengang an der Hochschule bekommen hatte. Auch daran erinnere ich mich noch, wie ich den Brief mit der Zusage aus dem Briefkasten geholt habe.

Seit 1999 bin ich nun an den Schulen für Pflegeberufe. Der Wechsel ging sehr schnell. Auf dem Hohlweg hatte ich zufällig Herrn Doetsch, den damaligen Leiter der Schulen, getroffen und kurz mit ihm über den Verlauf des Studiums und über meine Pläne danach gesprochen. Nun ja, drei Wochen später war dann mein erster Arbeitstag in der Schule.

Zunächst habe ich als Lehrer für Pflegeberufe an der Schule den Kurs in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz geleitet. Nach zwei Jahren bekam ich die Aufgabe der Kursleitung eines dreijährigen Kurses. Dann kam eine besondere Zeit, da sozusagen von heute auf morgen die Vorgaben des neuen



Krankenpflegegesetzes mit der integrierten Ausbildungsordnung umgesetzt werden mussten. Mit Unterstützung des gesamten Teams mussten im sogenannten „Pilotkurs“ die neuen Vorgaben umgesetzt werden. Dies bedeutete: ein neues Curriculum musste umgesetzt werden, völlig neue Lerneinheiten kamen hinzu, die Unterrichte mussten neue Kompetenzen berücksichtigen, eine vollkommen neue Einsatzplanung wurde notwendig, ein neues Praxisanleitungskonzept wurde gebraucht, Praxisanleiter mussten ausgebildet werden, ein neues Prüfungsvorbereitungsverfahren sowie Prüfungsverfahren musste konzipiert werden, neue passende Beurteilungskriterien im Sinne der geforderten neuen Kompetenzen mussten her und vieles mehr. Diese Zeit der Neukonzeption der Ausbildung habe ich als ungeheuer spannend erlebt und es hat Spaß gemacht, kreativ neue Wege in der Ausbildung zu gehen.

Herrn Doetsch, meinen Vorgänger in der Leitung der Schule, kenne ich noch aus meiner eigenen Ausbildung. Er hatte bei uns Ernährungslehre unterrichtet. Ich weiß sogar noch, wie er uns erklärt hat, wie man die biologische Wertigkeit von Eiweiß steigern kann. Und einen Kommentar von ihm habe ich auch noch im Gedächtnis: „Jeder Jeck ist anders“; er ist eben durch und durch Rheinländer.

Seit Juli 2010 bin ich nun selber als Schulleiter hier tätig. Ich bin froh, dass ich Schulleiter in einem Team bin, auf das man sich verlassen kann. Und das die vielfältigen Aufgaben konstruktiv bewältigt. Natürlich gibt es in einer so großen Schule mit 374 Ausbildungsplätzen im Tagesgeschäft immer auch mal Probleme. Ich bin aber froh, an einer Schule im Gesundheitswesen tätig zu sein, in der junge Menschen sich qualifizieren und arbeiten, die eine hohe Motivation haben und zur Gestaltung des Pflegeprozesses mit den Patienten viele wunderbare Ideen entwickeln.

Und so gehe ich seit fast 24 Jahren immer noch gerne durch den Haupteingang von „meiner“ Uniklinik.



# Ein fragmentarischer „Über- und Rückblick“

von Hendrik C. Doetsch

100 Jahre, das ist eine lange Zeit und ein Grund zu feiern und zurück zu schauen, denn diese 100 Jahre umfassen eine sehr wechselvolle Zeit und Entwicklung der Pflegeberufe und ihrer Ausbildung, die im Folgenden umrissen werden soll.

1913, das Gründungsjahr der „Rot Kreuz Schwesternschule“, steht im Zusammenhang mit der königlichen Genehmigung zur „Errichtung der Stiftung Rheinisches Mutterhaus vom Deutschen Roten Kreuz“, an den erst 1909 eröffneten „Städtischen Krankenanstalten Essen“.

Zu diesem Zeitpunkt war die erste gesetzliche Regelung für die Krankenpflege gerade 6 Jahre alt, so dass man schon von einer „gesetzlich geregelten Ausbildung“ sprechen konnte. Auch das Berufsbild der Krankenpflege entwickelte sich dann zunehmend, von der bis dahin vorherrschenden Vorstellung von der Krankenpflege als reiner Dienst der Nächstenliebe (Caritas) hin zu einem Beruf mit Ausbildung und entsprechender Vergütung ohne die bis dahin unbedingte Bindung an einen Orden oder ein Mutterhaus.

Die entscheidenden Entwicklungen, die dazu führten, begannen im 19. Jahrhundert:

- Florence Nightingale geht neue Wege in der Pflegeausbildung in England und stellt den Beruf und die dazu notwendige Ausbildung in den Vordergrund.
- Henri Dunant initiiert nach seinen Erlebnissen in der Schlacht von Solferino die Gründung des „Roten Kreuz“ und in Deutschland entstehen, von den Idealen des „Roten Kreuz“ überzeugt, z. B. aus den bestehenden „Vaterländischen Frauenvereinen“ „Mutterhäuser vom Deutschen Roten Kreuz“ (Schwesternschaften).



- Agnes Karll gründet mit einer Gruppe gleichgesinnter Krankenschwestern 1903 schließlich den ersten „Berufsverband der Krankenpflegerinnen Deutschlands“ (B. O. K. D). In der Gründungssatzung wird bereits die Forderung nach einer dreijährigen Ausbildung in der Krankenpflege erhoben.
- Die aufkommende Gewerkschaftsbewegung vereinigt besonders die LohnwärtlerInnen und wird deren „Berufsvertretung“.
- 1907 kommt es dann schließlich zur ersten gesetzlichen Regelung für die Krankenpflegeausbildung, die allerdings nur auf ein Jahr beschränkt ist.

Zwischen 1920 bis 1945 schwankte die Ausbildungsdauer zwischen einem bis zu zweieinhalb Jahren. Natürlich waren in diesen wechselvollen Zeiten nicht nur die Ausbildungszeiten, sondern auch die Ausbildungsinhalte stark den jeweiligen „Zeitströmungen“ angepasst.

Betrachten wir nun die Entwicklung der Ausbildung nach 1945:

Mit der Übernahme der Gesetzgebung durch den jetzt gegründeten deutschen Bundestag (1949) stand auch die Ablösung des bis dahin rechtsgültigen nationalsozialistischen Krankenpflegegesetzes von 1938 an, das eine Ausbildungszeit von eineinhalb Jahren festgelegt hatte.

Einige Länderregierungen hatten bereits 1948 begonnen, selbständig neue Festlegungen zur Krankenpflegeausbildung zu treffen, deren Unterrichtsstundenumfang innerhalb einer zweijährigen Ausbildungszeit zwischen 200 und 300 Stunden umfasste.

1957, am 16. Juli, tritt das erste bundesdeutsche Gesetz zur Ausbildung in der Krankenpflege in Kraft, auf dessen Grundlage dann 1959 eine entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsordnung erlassen wurde. Die Ausbildungszeit wurde auf drei Jahre festgelegt, wovon zwei Jahre mit einem Theorieanteil von ca. 400 Stunden zu absolvieren waren, verbunden mit einem die Ausbildung abschließenden einjährigen Praktikum.



1965, am 21. September, trat das novellierte Krankenpflegegesetz in Kraft, das nach langen Diskussionen und Verhandlungen u. a. folgende Zielvorstellungen umsetzen sollte:

- Anpassung der Ausbildung an internationale Standards und den Fortschritt der Medizin durch eine Ausbildungszeit von drei Jahren bis zur Ablegung des Examens
- Mittlere Reife als Zugangsvoraussetzung bzw. Besuch einer „Schwesternvorschule“ oder Berufsschule nach Volksschulabschluss (acht Jahre)
- Der Theorieanteil betrug mindestens 1200 Unterrichtsstunden.
- Das Examen bestand, wie zuvor schon, aus einer praktischen und einer mündlichen Prüfung, die jetzt durch eine schriftliche Prüfung in Form von 180 Multiple Choice Fragen, die alle Ausbildungsfächer umfassten, ergänzt wurde. Zusätzlich musste eine Examenswache bei einem Patienten (zwei Tage einschließlich einer Nachtwache) durchgeführt werden: „Examenswache“ bei einem zugeleiteten Patienten, verbunden mit einem darüber angefertigten ausführlichen schriftlichen Examenswachenbericht.
- Neu war in diesem Gesetz die Einrichtung einer zusätzlichen einjährigen Ausbildung zur Krankenpflegehelferin/zum Krankenpflegehelfer mit 250 Unterrichtsstunden und einer mündlichen und praktischen Prüfung als Abschluss.

In dieser Fassung behielt das Gesetz 20 Jahre lang seine Gültigkeit, obwohl es den medizinischen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden pflegfachlichen Anforderungen längst nicht mehr entsprach.

1985, am 4. Juni, trat dann, u. a. auch auf Druck der Europäischen Union (Europäisches Übereinkommen 1967) ein neues Gesetz mit der damit verbundenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 16. Oktober 1985 in Kraft.



Mit diesem Gesetz sollte nun eindeutig den Forderungen des Europäischen Übereinkommens Geltung verschafft werden und damit auch die Freizügigkeit der Dienstleistungen innerhalb der EU Möglichkeit werden.

Schwerpunkte des Gesetzes:

- Mindestens 1.600 Unterrichtsstunden, praktische Prüfung auf der Station mittels Durchführung einer geplanten Pflege bei einer Patientengruppe von bis zu vier Patienten in maximal sechs Stunden unter Anwesenheit von zwei Fachprüfern (Unterrichtskräften). Die schriftliche Prüfung erfolgte dann an zwei Tagen in vier Bereichen (Krankheitslehre/Anatomie/Krankenpflege/Berufs-Gesetzes-Staatbürgerkunde).
- In der Krankenpflegeausbildung wurde das Fach Pädiatrie in die Theorie und als praktischer Einsatz auch als praktischer Teil aufgenommen; ebenso auch ein praktischer Einsatz im Rahmen der Hauskrankenpflege (Sozialstation) musste jetzt erfolgen.
- Die Krankenpflegehilfe-Ausbildung blieb einjährig, jedoch wurde der Theoriestundenanteil auf 500 Mindeststunden erweitert.

Es dauerte wiederum fast 20 Jahre bis ein neues Krankenpflegegesetz verabschiedet wurde, das erhebliche Veränderungen mit sich brachte:

2003, im Juli das Krankenpflegegesetz und im Oktober die dazu erlassene Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die in Nordrheinwestfalen ergänzt wurde durch eine eigene Richtlinie zur Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege/-Kinderkrankenpflege. Dies alles trat mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.





## Wie zeigen sich diese Entwicklungen in den Schulen für Pflegeberufe am UK Essen?

Hier kann ich die Entwicklungen, besonders ab dem Krankenpflegegesetz von 1965, aus eigener Erfahrung darstellen, da ich sie selbst fast 45 Jahre (1965 bis 2010), beginnend mit meiner Ausbildung an dieser Schule und anschließenden Tätigkeiten in verschiedenen klinischen Bereichen und Aufgabenstellungen wie Stationsleitung und Pflegedienstleitung, aktiv begleitet habe. Nach einem entsprechenden Weiterbildungsstudium schließlich begann meine Zeit an der Krankenpflegeschule als zweiter hauptamtlicher Unterrichtspfleger (Lehrer für Pflegeberufe) und ab 1991 als Leiter der Schulen für Pflegeberufe, so dass ich diese Entwicklungen „hautnah“ miterleben und mitgestalten konnte.

Dies nun in großen Zügen:

- Zunehmend, besonders ab der zweiten Hälfte der 60er Jahre, nahmen auch Männer an den Ausbildungsgängen teil. In diese Zeit fiel auch dann die damalige Bergbaukrise, in deren Kontext die Städtischen Krankenanstalten eine groß angelegte Umschulung von geeigneten Bergleuten zu Krankenpflegern durchführte. Dies erfolgte in mehreren Lehrgängen der klinik-eigenen Krankenpfleger-Schule der Städtischen Krankenanstalten (reine Umschulungslehrgänge), die überwiegend getrennt von der Schwesterntausbildung durchgeführt wurden.
- 1969/70 erfolgte die Zusammenlegung der „Schwesternschule“ (DRK) mit der „Pflegerische“ der Städtischen Krankenanstalten unter der Trägerschaft der Städtischen Krankenanstalten, so dass es fortan nur noch gemeinsame Ausbildungsgänge gab.
- Neben drei Unterrichtsschwestern gab es nun erstmalig einen Unterrichtspfleger an dieser Schule, also schon eine „gravierende Veränderung“.
- Die 1965 eingeführte Krankenpflegehilfausbildung fand ebenfalls regen Zuspruch, so dass auch hier zweimal jährlich Kurse stattfanden, auch für Männer.



- 1970 wurde sogar erstmalig – dies sei mit einem Augenzwinkern gesagt – und absolut einmalig, ein junger Mann als Vorschüler in die Schwesternvorschule des DRK aufgenommen.
- Ab 1973 gab es den zweiten hauptamtlichen Unterrichtspfleger.
- Gegen Ende der 70er Jahren, nach dem Ausscheiden der „Leitenden Unterrichtsschwester“, übernahm ein „Leitender Unterrichtspfleger“ die Leitung der Krankenpflegeschule und der zweite Unterrichtspfleger die Leitung der Krankenpflegehilfeschule.
- Die Kinderkrankenpflegeschule blieb mit einer eigenen Leitenden Unterrichtsschwester und ein bis zwei Unterrichtsschwestern als eigenständige Ausbildungseinrichtung bestehen.
- Ebenfalls in den 70er Jahren erfolgte dann eine relative Aufstockung des hauptamtlichen Unterrichtspersonals.
- In der Wende zu den 80er Jahren kam es zu einem rasanten Anstieg der Bewerbungen für die Krankenpflege, deren Höchststand 1984 mit ca. 750 Bewerbungen für rund 60 Ausbildungsplätze erreicht wurde.
- Ende 1980 wendete sich die Situation wieder und es kam zu einem bundesweiten Pflegenachwuchsmangel („Pflegenotstand“), den die Schule durch verstärkte Anwerbung von InteressentInnen in den nun „neuen Bundesländern“ zu kompensieren versuchte.
- Bedingt durch das Gesetz von 1985 (siehe oben) mit seinen erheblich höheren Theorieanforderungen, der neuen Prüfungsordnung etc. sowie der Aufstockung der Ausbildungsplätze (Krankenpflege von 180 auf 210, Kinderkrankenpflege von 120 auf 144, während demgegenüber die Krankenpflegehilfe auf 20 Ausbildungsplätze reduziert wurde) kam es dann auch zu einer weiteren Aufstockung von hauptamtlichen Lehrerstellen. Mit nunmehr insgesamt 374 Ausbildungsplätzen war diese Schule am Universitätsklinikum Essen zu diesem Zeitpunkt der größte Anbieter für diesen Bereich, weit über Essen hinaus.
- Die räumlichen Kapazitäten entsprachen bei dieser Entwicklung bald nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf.



- Bereits seit ca. 1970 gab es immer wieder Planungen für eine neue, größere zentrale Schule, aber erst Ende der 90er Jahre wurde endlich ein Plan umgesetzt, so dass schließlich im Jahre 2000 das Gebäude mehrerer Schulen für „Medizinalfachberufe“ (d. h. Schulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe sowie die Schulen für Medizinisch-technische Radiologieassistenten und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten sowie die Schule für Physiotherapeuten) bezogen werden konnte.

Im Zuge dieser Zentralisierung wurden dann auch die bis dahin getrennten Schulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe unter meiner Leitung als „Schulen für Pflegeberufe am Universitätsklinikum Essen“ zusammen geführt, was eine zukunftsorientierte Entscheidung darstellte, wie sich spätestens mit dem Krankenpflegegesetz 2003/2004 zeigte, dessen Forderungen nach einer gemeinsamen, d. h. integrierten/differenzierten, Ausbildung an den Schulen für Pflegeberufe des UK Essen im geschaffenen Rahmen gut und rasch umgesetzt werden konnte.

Der Zeitraum zwischen Veröffentlichung des 2004er Gesetzes und des Inkrafttretens des Krankenpflegegesetzes war denkbar knapp bemessen und stellte eine Herausforderung für das Kollegium der Schule dar, das diese jedoch mit enormem Engagement in Angriff nahm, so dass z. B. der erste Entwurf eines Curriculums zur gemeinsamen Ausbildung bereits zum 31. Januar 2004 der Bezirksregierung in Düsseldorf zur Prüfung vorgelegt werden konnte, die ihn entsprechend genehmigte, so dass bereits am 1. April 2004 ein Modelllehrgang starten konnte.

Vieles war völlig neu:

- Die neuen Berufsbezeichnungen „Gesundheits- und Krankenpflege“ und „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“
- Umstellung von der Fächerorientierung hin zu Lerneinheiten



- Die Mindeststunden in der Theorie betragen jetzt 2.100 Stunden und 2.500 Mindeststunden in der praktischen Ausbildung
- 10 % der praktischen Einsatzzeit ist durch exemplarische Anleitung mittels berufspädagogisch fortgebildeter PraxisanleiterInnen unter Begleitung der Schule zu gewährleisten
- Die PraxisanleiterInnen mussten 200 Stunden berufspädagogisch fortgebildet werden, was in den ersten Jahren dem Kollegium der Pflegeschulen oblag
- Zwei Jahre gemeinsame Ausbildung von Krankenpflege und Kinderkrankenpflege im theoretischen wie praktischen Bereich waren zu organisieren und zu gestalten
- Das dritte Ausbildungsjahr musste dann wieder differenziert nach Krankenpflege/Kinderkrankenpflege durchgeführt werden
- Einsatzorte veränderten sich in Art (Sozialstationen, Altenheime, Ambulante Einrichtungen, differenzierte psychiatrische Einsätze u. a. m.) und Dauer

Mit einem Wort, es waren enorme Anstrengungen notwendig, aber das gesamte Kollegium hat diese Herausforderungen mit Bravour gemeistert.

Auch die dazu notwendige Kooperation mit Verwaltung, Pflegedirektion und den Leitungen der Einsatzorte war hilfreich und beispielhaft.

Nicht zuletzt sollen ja noch all die notwendigen, aber manchmal doch belastenden Arbeiten und Veränderungen wie die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen für das Kollegium und die SchülerInnen, die Installation eines umfassenden EDV-Schulverwaltungsprogramms, verbunden mit den entsprechenden Schulungen und Fortbildungen des Kollegiums und anderes mehr genannt werden.

Dies ist der Stand bis heute.



## Was wird die Zukunft bringen?

Seit einigen Jahren gibt es immer wieder Planungen, Gespräche, Konferenzen auf verschiedenen Ebenen mit dem Ziel einer Neuordnung der Pflegeausbildung, die aber, wie auch schon in den eben geschilderten Verläufen, bis zu einem neuen Gesetz immer wieder verschoben, verändert etc. werden. Welche Überlegungen stehen da also für die Zukunft an?

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung:

- die EU will einheitlich den Schulabschluss nach 12 Jahren als Zugangsvoraussetzung festlegen. In 25 von 27 EU-Ländern ist das z. Zt. schon so, aber in Deutschland wird, vor allem von der Politik darüber diskutiert, ob nicht wieder der Hauptschulabschluss auch reichen kann und soll.
- Zur Gestaltung der Ausbildung schwanken die Vorstellung der verschiedenen Berufs- und Interessenvertretungen zwischen verschiedenen Modellen:
  - Weiter berufsgruppenorientiert (Gesundheits- und Krankenpflege/Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) oder eine generalistische Grundausbildung in Pflege mit möglicher Spezialisierung nach der Grundausbildung für verschiedene Tätigkeitsfelder (z. B. Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Allgemeinpflege) im Rahmen von Weiterbildung (wie ja bisher auch schon für Intensiv-Anästhesie/Psychiatrie/Onkologie u. a. m.)
  - dual, traditionell in der praktisch/theoretischen Form wie bisher, und/oder
  - an Fachhochschulen/Universitäten mit Bachelor-/Masterabschlüssen
  - Pflegeschulen am Krankenhaus verortet, oder in das allgemeine berufliche Bildungssystem integriert als Berufskolleg?

Alle diese Vorstellungen haben auch Auswirkung auf zu erstellende Curricula, praktische Ausbildungsorte (Kliniken/Sozialstationen u. a. Einrichtungen), Lehrergestellung und Lehrerausbildung bis hin zu anderen, neuen Finanzierungsmodellen.



Es liegt also noch sehr vieles im „Dunst“ der Zukunft, die Herausforderungen sind mannigfach.

„Quo vadis Pflege“? möchte man fragen und hoffen, dass bei allem notwendigen und sicher wichtigen Verändern nicht die Menschen aus dem Blick geraten, d. h. sowohl die Auszubildenden/Studierenden und dann im Beruf Tätigen, als auch die Menschen, die als Patienten wirklich im Mittelpunkt des Handelns stehen wollen und sollen und nicht, wie es manchmal von Kritikern etwas zynisch formuliert wird: „Bei uns steht der Patient im Mittelpunkt, also im Wege“!?

Was auch immer sein wird, den „Schulen für Pflegeberufe am Universitätsklinikum Essen“ wünsche ich, mindestens für die nächsten 100 Jahre, eine erfolgreiche Fortführung der Ausbildung lern- und bildungsfreudiger junger Menschen für diesen gleichermaßen notwendigen und beglückenden Beruf

verbunden mit einem herzlichen „Glück auf!“, wie man im Ruhrgebiet sagt.



### **Herausgeber**

Universitätsklinikum Essen  
Dezernat Personalwesen  
Bildungsakademie  
Schulen für Pflegeberufe  
Hohlweg 18  
45147 Essen

### **Redaktion**

Eva-Maria Nilkens  
Norbert Stein

### **Gestaltung**

Aline Stockhorst

### **Stand**

September 2013



Universitätsklinikum Essen  
Dezernat Personalwesen  
Bildungsakademie  
Hohlweg 18  
45147 Essen